

MISSBRAUCH IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Ein Gutachten über den Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum München und Freising wirft den Verantwortlichen schwere Fehler vor. Es setzt auch die bayerische Justiz in ein schlechtes Licht

VON BERND KASTNER, NICOLAS RICHTER, RONEN STEINKE UND ANNETTE ZOCH

Anfang der 70er-Jahre verurteilt ein bayerisches Strafgericht einen Priester zu zwei Jahren und neun Monaten Haft. Er hat zehn Ministranten oder Schüler missbraucht, einige von ihnen bis zu 35 Mal, im Pfarrhaus, in der Sakristei, im Religionsunterricht. Die Leitungsebene im Erzbistum, so steht es im neuen Gutachten der Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl (WSW), das am Donnerstag vorgestellt wurde, lässt den Priester dennoch nicht fallen. Sie setzt sich sogar bis in höchste Kreise für ihn ein. Der damalige Generalvikar Gerhard Gruber wirbt dem Gutachten zufolge im bayerischen Justizministerium dafür, dass der Mann zum 40. Jahrestag seiner Priesterweihe Hafturlaub bekomme – „um die heilige Messe zu feiern und eine Ausfahrt zu unternehmen“.

Das Erzbischöfliche Ordinariat bemüht sich auch darum, dass der Priester vorzeitig aus der Haft entlassen wird. „Zu diesem Zweck wurden, wiederum auf Veranlassung des damaligen Generalvikars Dr. Gruber, zwei Jahre nach der Verurteilung Gespräche mit dem Bayerischen Justizminister und einem Ministerialrat geführt“, heißt es im Gutachten. Über den Ministerialrat habe ein Ordinariatsmitarbeiter später vermerkt, dieser gehöre „weltanschaulich eindeutig zu uns“. Gruber soll dem Gutachten zufolge auch geplant haben, mit dem damaligen Landgerichtsdirektor „privat in Verbindung zu treten“. Der Direktor hatte als Vorsitzender Richter auch den Strafprozess gegen den Priester geleitet.

Der Richter sei „praktizierender Katholik“, hieß es. Man könne auf Diskretion hoffen

Das Erzbistum München und Freising soll schwere Fehler gemacht haben im Umgang mit sexuellem Missbrauch und vor allem die Opfer vernachlässigt haben. Um die Täter haben sich die Verantwortlichen aber stets gekümmert, und sie hofften dabei auch auf die stille Unterstützung durch die weltliche, die staatliche Justiz. Vor dem Strafprozess gegen den päpöphilen Priester Peter H. im Jahr 1986 schrieb Generalvikar Gruber: „Der vorsitzende Richter wird Herr ... sein. Er ist praktizierender Katholik... Es besteht die begründete Hoffnung, dass alle Beteiligten jedes Aufsehen in der Öffentlichkeit vermeiden werden.“

Die Bemerkungen des langjährigen Generalvikars offenbaren ein seltsames Verständnis von Justiz: Nicht nur versäumte es die Kirche, Sexualstraftäter mit allen Mitteln des Kirchenstrafrechts zu verfolgen – offenkundig wollte sie auch noch die staatliche Justiz zu Milde und Diskretion bewegen. Gruber wollte sich auf SZ-Anfrage zunächst nicht äußern.

Die Justiz wiederum ist nicht immer durch großen Verfolgungseifer aufgefallen. Der Wiederholungstäter Peter H. wurde 1986 zu einer eher milden Strafe auf Bewährung verurteilt, die Richter betrachteten ihn wegen seiner Päpöphilie als vermindert schuldfähig. Ein anderer Priester der Erzdiözese wurde von der bayerischen Justiz drei Mal verurteilt, weil er sich vor jungen Mädchen ausgezogen hatte – in Haft musste er nie.

Mit aller Macht ging die Justiz dann aber gegen das Missbrauchsoffer Wilfried Fesselmann vor: Dieser war als Kind von Peter H. missbraucht worden und drohte der Kirche später damit, seine Geschichte öffentlich zu machen. Die Kirche meldete dies bei der Staatsanwaltschaft, die Ermittler rückten dann bei Fesselmann zur Hausdurchsuchung an.

In vielen Fällen hat die Justiz bei der Verfolgung möglicher Missbrauchstäter mehr Trägheit als Entschlossenheit offenbart. Zum Beispiel, nachdem im Jahr 2018

eine große Studie über Missbrauch in deutschen Bistümern erschienen war, die sogenannte MHG-Studie, benannt nach den drei Universitäten, die sie durchführten, Mannheim, Heidelberg, Gießen. Sie basierte auf einer Auswertung anonymisierter Akten der Bistümer. Die schiere Menge der als Missbrauchsbeschuldigte erfassten Kleriker – 1670 – legte nahe, dass es in allen deutschen Diözesen zu Fällen sexuellen Missbrauchs gekommen war.

Nach der Veröffentlichung kamen die 24 deutschen Generalstaatsanwälte aus allen Ecken der Republik zu einem Treffen zusammen. Sie berieten, wie der Staat reagieren und in Ermittlungen einsteigen sollte. Vor allem einige der bayerischen Generalstaatsanwälte sollen für einen pfleglichen Umgang mit der Kirche geworben haben, behaupten Teilnehmer aus mehreren Bundesländern. In ganz Bayern gab es – so die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Landtags-Grünen – dann Ermittlungen gegen 204 katholische Kleriker, bis auf einen Fall wurden die Ermittlungen aber eingestellt. Ein beteiligter Strafverfolger erklärt das so: Man habe sich zwar Akten geben lassen von den Bistümern. „Aber da war fast nichts dabei.“ Was in den Unterlagen stand, war längst verjährt, oder es war sehr vage.

Allerdings überließ man es den Kirchenleuten eben auch selbst, welche Akten sie – freiwillig – herausgaben. In manchen Regionen schwärmten Generalstaatsanwälte persönlich aus, um Bischöfe zur Rede zu stellen. Am Bischofssitz in der Domstadt Mainz zum Beispiel führen sogar gleich zwei Generalstaatsanwälte gemeinsam

vor und stiegen die Treppe hinauf. Erwartet wurden sie dort aber nur von Verwaltungsmitarbeitern, der Bischof ließ ausrichten, er habe keine Zeit. Der Staat akzeptierte das, so wie er auch akzeptierte, dass nur die Kirchenleute in ihren Archiven stöberten, keine Außenseiter.

Selbst die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, zu deren Einzugsgebiet die vier wichtigen Bistümer Köln, Trier, Limburg und Mainz gehören, leitete am Ende keine Ermittlungen ein. Aus der MHG-Studie seien keine Hinweise auf konkrete Tatorte, Tatzeiten, eingrenzbar Straftaten sowie betroffene und handelnde Personen ersichtlich, hieß es. Die Idee, zur Hausdurchsuchung bei der Kirche anzurücken und selbst nach Unterlagen zu suchen, verfolgte man nicht. Das sei schon rechtlich kaum möglich, sagt heute der Generalstaatsanwalt von Koblenz, Jürgen Brauer: Eine Durchsuchung „ins Blaue hinein“ würde kein Richter genehmigen.

Diese Zurückhaltung sei „aus rechtswissenschaftlicher Sicht nicht haltbar“, bemängelt dagegen die Strafrechtsprofessorin Frauke Rostalski in einem gerade erschienenen Sammelband, „Katholische Dunkelräume“. Man könne einen Anfangsverdacht haben, auch ohne Details zu Tatort, Tatzeit und Identität des Täters zu kennen. „Diese Informationen zu erzielen, ist gerade Gegenstand des Ermittlungsverfahrens. Aus diesem Grund kann etwa auch ein Strafverfahren gegen unbekannt geführt werden.“

Zuvor schon hat das Verhalten der Staatsanwaltschaft München I Fragen aufgeworfen. Bereits acht Jahre vor der MHG-

Studie, im Jahr 2010, hat die Münchner Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl im Auftrag der Kirche ein erstes Gutachten über sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising erstellt. Das Gutachten, das nur wenige im Erzbischöflichen Ordinariat kennen und das nie veröffentlicht wurde, verschwand im Tresor. Dass es existierte, war allerdings bekannt. Warum hat die Staatsanwaltschaft München I es nicht beschlagnahmt? Schließlich hätten sich darin etliche Ansätze für Ermittlungen finden lassen.

Hören Sie zu diesem Thema auch den Podcast. > [sz.de/nachrichtenpodcast](https://sz.de/nachrichtenpodcast)

Auf Anfrage der SZ erklärt die Ermittlungsbehörde heute, es habe 2010 „wohl Presseberichterstattung gegeben, aber keine Anzeigen, so dass damals offenbar entschieden wurde, nicht von Amts wegen tätig zu werden“. Erst acht Jahre später ließen sich die Ermittler das Gutachten übermitteln. Daraus ergaben sich Vorprüfungsverfahren gegen sechs Verdächtige. Eines dieser Verfahren sei eingestellt, die übrigen an andere Staatsanwaltschaften abgegeben worden, erklärt die Behörde heute.

Im Jahr 2021 und im Lichte der „Me Too“-Debatte über sexuelle Übergriffe kann sich der hohe Klerus nicht mehr so sicher sein, auf wohlwollende Staatsanwälte und Richter zu treffen. So könnte das neue Gutachten der Kanzlei WSW noch zu Ermittlungsverfahren gegen verschiedene

Geistliche führen. Im August vergangenen Jahres hat die Kanzlei der Staatsanwaltschaft München I bereits Material über insgesamt 41 Fälle zur Verfügung gestellt, in denen aus Sicht der Gutachter ein Fehlverhalten kirchlicher Verantwortungsträger gegeben sei. Das bestätigte die Staatsanwaltschaft der SZ. Ein weiterer Fall sei im November dazugekommen. Unter den 42 Fällen sei auch der Fall des Priesters Peter H. „Die 42 Fälle betreffen ausschließlich noch lebende kirchliche Verantwortungsträger und wurden stark anonymisiert übermittelt“, erklärte die Staatsanwaltschaft. Sollten sich auf dieser Basis Verdachtsmomente ergeben, dass kirchliche Verantwortungsträger sich strafbar gemacht hätten, würden gesonderte Vorermittlungsverfahren eingeleitet. Infrage kommt hier zum Beispiel der Vorwurf der Beihilfe zum sexuellen Missbrauch.

So einfach wie in den 50er-Jahren dürfte es jedenfalls nicht mehr werden für die Kirche. Damals, so geht aus alten Akten hervor, die für das neue Münchner Gutachten ausgewertet wurden, war ein Priester wegen des Missbrauchs von zwei Jungen verurteilt worden, 13 und 15 Jahre alt. Im Erzbischöflichen Ordinariat bemühte man sich sogleich, bei der Justiz für seine Begnadigung zu werben. Ein Mitarbeiter des Ordinariats suchte den Landgerichtsdirektor offenbar persönlich auf. Hinterher schrieb er an den verurteilten Sexualstraftäter und Priester: „Ich kann Dir nur sagen, daß auch [der Landgerichtsdirektor] von großem Wohlwollen in der Behandlung Deiner schwerwiegenden Angelegenheit getragen ist.“



In Bayern ist es noch immer üblich, dass im Gerichtssaal ein Kreuz hängt. Gerade dort hat die Kirche wohl auf besondere Milde gehofft. FOTO: ARMIN WEIGEL/DPA

Im Namen des Volkes. Amen

Das Erzbistum München und Freising bemühte sich immer wieder um die stille Unterstützung von Staatsanwälten und Richtern. Die ließen tatsächlich oft genug Verfolgungseifer vermissen

„Schock im Vatikan“

Warum man sich in Rom erst mal Zeit für eine Stellungnahme lässt

Die Verlegenheit ist groß, wie kann es auch anders sein? Im Vatikan leben zwei Päpste, ein herrschender und ein emeritierter, die auch für zwei ideologische Lager stehen, und einer von beiden steht in den Schlagzeilen. Georg Gänswein, der Privatsekretär von Benedikt XVI., ließ ausrichten, sein Chef habe das Gutachten, das ihn belaste, noch nicht gelesen und wolle es jetzt zunächst studieren. Auch der Sprecher von Papst Franziskus sagte, man werde dem Dokument „die gebührende Aufmerksamkeit“ zukommen lassen und es „im Einzelnen prüfen“. Beide Seiten vertagen ihre inhaltliche Stellungnahme, bekunden ihre Nähe zu Missbrauchsoffern und ihre Scham über die Täter aus dem Klerikerstand. Sie gewinnen damit auch etwas Zeit. Die Frage ist, wer sich dann als Erstes meldet. *Avvenire*, die Zeitung der italienischen Bischofskonferenz, verbannte die Berichterstattung zum Gutachten aus München auf Seite 13. Auch das ist ein Zeichen für die allgemeine Verlegenheit über diesen neuerlichen „Schock im Vatikan“, wie der *Corriere della Sera* es nennt.

Die Vorwürfe gegen Joseph Ratzinger befeuern die Animositäten zwischen dem traditionalistischen und dem sogenannten liberalen Lager neu. Es trennt sie schon die Sicht auf die Rolle der Frau in der Kirche, auf die Homosexualität und auf den Zölibat.

Die Freunde von Benedikt XVI. finden, die Kritik an diesem sei ungerecht. Niemand habe in den vergangenen Jahrzehnten mehr unternommen gegen den Missbrauch in der katholischen Kirche als er – seit 2001, zunächst als Präfekt der Glaubenskongregation, gegen Widerstände in der römischen Kurie, später als Papst. Kardinal Gerhard Ludwig Müller, ein enger Vertrauter Benedikts, deutet die Erkenntnisse der Gutachter in einem Interview im *Corriere* als „Angriff“ gegen den emeritierten Papst, der die Spannungen in der deutschen Kirche spiegelt. „Es gibt eine progressive Linie, für die er ein Argernis ist. Sie haben ihn immer kritisiert und angegriffen, er ist eine Stimme, die man zum Schweigen bringen will.“

Die Anhänger von Franziskus wiederum geben zu bedenken, dass in dem Gutachten nicht nur Benedikts Rolle hinterfragt werde, sondern in zwei Fällen auch jene von Kardinal Reinhard Marx, dem amtierenden Erzbischof von München und Freising. Es sei also nicht wahr, dass die Schatten nur auf Benedikt fielen. Allerdings ist nach aktuellem Kenntnisstand kaum anzunehmen, dass Franziskus seine Meinung zu Marx revidieren wird: Vor einem halben Jahr, als der seinen Rücktritt angeboten hatte, um Verantwortung zu tragen, wies der argentinische Papst das Ansinnen zurück. Marx ist eine zentrale Figur in Franziskus' Kirchenführung – als Mitglied des kleinen Kardinalrats, der die Kurie reformieren soll, und als Vorsitzender des vatikanischen Wirtschaftsrats.

Da kommen also viele Dinge zusammen, und jedes Wort wiegt schwer. Wahrscheinlich wird der Heilige Stuhl seine Einschätzung des Gutachtens zurückhalten, bis der emeritierte Papst sich dazu geäußert hat. Benedikt lebt seit 2013 im Kloster Mater Ecclesiae, einem Bau in den Vatikanischen Gärten. Ebenfalls dort leben Erzbischof Gänswein und vier bedienstete Schwestern. Man hört, dass der 94-jährige Deutsche nur noch sehr selten das Gelände verlässt. Er tausche sich ständig aus mit seinem Sekretär und mit ausgewählten Gästen. OLIVER MEILER

WIE DIE GUTACHTER ÜBER DIE VERANTWORTLICHEN URTEILEN

Julius Döpfner

**Erzbischof (1961 – 1976):** Die Gutachter werfen dem 1976 verstorbenen Döpfner vor, in 14 Missbrauchsfällen fehlerhaft gehandelt zu haben. Schon bei Döpfners Vorgängern seien kirchenrechtliche Verfahren und Aufklärung unterblieben. Unter Döpfner (FOTO: IMAGO) seien zudem Kleriker, die des Missbrauchs verdächtigt oder gar staatlich verurteilt wurden, ohne nennenswerte Tätigkeitsbeschränkung oder Überwachung erneut in der Seelsorge eingesetzt worden. Die damals übliche Versetzung solcher Kleriker in Kliniken oder Altenheime stelle keine geeignete



Beschränkung dar und kein unüberwindbares Hindernis für die Kontaktaufnahme zu Minderjährigen, da diese Stellen oft mit Aushilfstätigkeiten in Pfarren verbunden gewesen seien. Die mangelnde Fürsorge für Betroffene in seiner Zeit wiege umso schwerer, als das Thema nicht nur im Zweiten Vatikanischen Konzil eine große Rolle gespielt habe, sondern sich das Bewusstsein für die Folgen des Missbrauchs bei Geschädigten bereits vergrößert habe.

Gerhard Gruber

**Generalvikar (1968 – 1990), Personalreferent (1990 – 1993):** Nach Meinung der Gutachter hat sich Gruber in mehr als 20 Fällen falsch verhalten. Seine Reaktion gegenüber Tätern und Opfern sei „inadäquat“ gewesen. In seiner Amtszeit seien viele einschlägig verurteilte Priester aus anderen Diözesen „bedenklos und auch ohne wirksame Vorkehrungen zur Verhinderung etwaiger weiterer Übergriffe“ von



der Münchner Diözese übernommen worden. Gruber (FOTO: HESS) habe nach Auffassung der Gutachter nie die Geschädigtenperspektive eingenommen, womit er sich nicht von anderen damals Verantwortlichen unterscheide. Auch heute sei er nicht zur kritischen Selbstreflexion und Übernahme von Verantwortung bereit. In seiner Stellungnahme räumt Gruber ein teilweises Versagen der Kirche bei Missbrauch ein. Zwar gehöre er zum Kreis der Verursacher, er verstehe aber nicht, warum man ihm Versäumnisse von Kirche und Staat als persönliches Versagen verwerfe.

Joseph Ratzinger

**Erzbischof (1977 – 1982):** Die Gutachter rechnen es dem emeritierten Papst hoch an, dass er überhaupt Stellung genommen hat. Allerdings sei eine Bereitschaft, eigenes Handeln selbstkritisch zu reflektieren und Mitverantwortung für Mängel in den Reaktionen auf Missbrauch zu übernehmen, für die Gutachter „nicht erkennbar“. Dass er Unkenntnis selbst dann behauptet, wenn dies mit den Akten nur schwer in Einklang zu bringen sei, nennen die Gutachter „erstaunlich und aufschlussreich“. Kritisch sehen sie die bekundete Absicht, an Aufklärung konstruktiv mitzuarbeiten, wenn zugleich nur das zugegeben werde, was anhand der Akten nachweisbar sei. Ratzinger, 94, (FOTO: AFP) beruft sich in seiner 82-seitigen Stellungnahme mehrmals auf Unkenntnis bestimmter Fälle. Auch bestreitet er, an einer Sitzung teilgenommen zu haben, in der es um die Aufnahme eines päpöphilen Priesters ginge. Die Gutachter halten diese Einlassung für unglaubwürdig.



Friedrich Wetter

**Erzbischof (1982 – 2008):** Die Gutachter rechnen ihm an, dass er sich der Befragung gestellt hat. Eine kritische Selbstreflexion sei aber nicht erkennbar. Wetter berufe sich nicht darauf, nichts gewusst zu haben. Er habe auch an Sitzungen teilgenommen, in denen über Missbrauchsfälle gesprochen wurde. Es habe aber kaum nennenswerte Aktivitäten in Richtung der Täter gegeben. Wetter (FOTO: DPA)



habe dem Thema nicht die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt. Er habe begrenztes Interesse an Personalangelegenheiten gehabt und auch im Umgang mit Geschädigten ein passives Verhalten gezeigt. Dies sei „besonders schwerwiegend“, da während der Amtszeit Wetters das Bewusstsein für das Problem allgemein gewachsen sei. Völlig unverständlich sei die Behauptung Wetters, die Folgen sexuellen Missbrauchs für die Opfer seien erst von 2010 an erkennbar gewesen, dies sei eine „Schutzbehauptung“. Wetter zeige insgesamt mangelnde Sensibilität.

Reinhard Marx

**Erzbischof (seit 2008):** Die Gutachter loben seine Aufklärungsbemühungen nach dem Skandal um das Canisius-Kolleg ab dem Jahr 2010. Gegen erheblichen Widerstand in der Erzdiözese und unter den anderen Bischöfen habe er eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Damit sei ein Zurückfallen in alte Deutungsmuster nicht mehr möglich gewesen. Auch habe Marx (FOTO: DPA) die Errichtung des Kinderschutzzentrums initiiert und Opfer zu persönlichen Gesprächen getroffen. Trotz vieler Missbrauchsmeldungen nach 2010 sei er aber nur mit einem kleinen Teil selbst befasst gewesen. Aus Sicht der Gutachter hätte er aber jede Meldung selbst kennen müssen, da dies von den Leitlinien so vorgeschrieben werde. Er habe stattdessen eine passive Rolle eingenommen. Gegenüber Verdächtigen habe er es an Entschlossenheit und Klarheit fehlen lassen. Für diese Unzulänglichkeiten komme ihm nicht nur eine moralische, sondern auch die rechtliche Verantwortung zu.



Reinhard Marx (FOTO: DPA) die Errichtung des Kinderschutzzentrums initiiert und Opfer zu persönlichen Gesprächen getroffen. Trotz vieler Missbrauchsmeldungen nach 2010 sei er aber nur mit einem kleinen Teil selbst befasst gewesen. Aus Sicht der Gutachter hätte er aber jede Meldung selbst kennen müssen, da dies von den Leitlinien so vorgeschrieben werde. Er habe stattdessen eine passive Rolle eingenommen. Gegenüber Verdächtigen habe er es an Entschlossenheit und Klarheit fehlen lassen. Für diese Unzulänglichkeiten komme ihm nicht nur eine moralische, sondern auch die rechtliche Verantwortung zu.

Peter Beer

**Generalvikar (2010 – 2019):** Die Gutachter werfen Beer vor, dass er sich bei einzelnen Fällen sexuellen Missbrauchs nicht genügend um die notwendigen Meldungen an die Glaubenskongregation in Rom gekümmert habe. Beer habe damit aber nicht versucht, Beschuldigte systematisch vor Sanktionen zu schützen. Laut Akten habe er stets ein konsequentes Vorgehen gegen die Verdächtigen im Rahmen des



rechtlich Möglichen gefordert. Die Umsetzung sei dann allerdings teilweise schleppend verlaufen. Zeitungen seien sich allerdings einig, dass Beer (FOTO: SCHULMANN) als einer von wenigen und gegen teils erbitterten Widerstand innerhalb der Erzdiözese für umfassende Aufklärung, Aufarbeitung und konsequentes Vorgehen gegen Verdächtige gesorgt habe. Der erste Missbrauchsbericht von 2010 und die Gründung des Kinderschutzzentrums seien maßgeblich von Beer initiiert worden. Ohne ihn wäre die Kirche bei der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch weniger weit. BEKA, NIR, ZOC